



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Vb 5

bearbeitet von:

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-0

Fax: +49 30 18 527-2694

vb5@bmas.bund.de

poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Berlin, 25. Juni 2024

AZ: AZ: Vb 5 - 53-1/7

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihre Anfrage vom 2. Juni 2024**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

über Ihren mit E-Mail vom 2. Juni 2024 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ergeht der folgende

B e s c h e i d :

Dem Antrag wird durch Übersendung der unter II. Ziffer 3 näher bezeichneten Information stattgegeben.

Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit o. g. E-Mail beantragen Sie Zugang zu folgenden Informationen:

1. Informationen darüber, welche Voraussetzungen und Qualifikationen jeder Berater bzw. jede Beraterin eines Beratungsangebots der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) haben muss;

U-Bahn 2, 5, 6: Mohrenstraße / Unter den Linden
Bus 300: Mohrenstraße
S-Bahn 1, 2, 25: Brandenburger Tor

2. die Ausschreibungsinformationen, auf die sich Einrichtungen, Vereine und Institutionen bewerben konnten, um die Aufgabe als EUTB® zu übernehmen;
3. Information darüber, wie viel Geld das BMAS im Jahr 2023 für diese Beratungsform in ganz Deutschland ausgegeben hat.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dem insoweit zulässigen und begründeten Antrag wird durch Nennung der unter Ziffer 3 näher bezeichneten Information stattgegeben.

1. Die von Ihnen erbetenen Informationen hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen an die EUTB®-Beratenden sind keine amtlichen Informationen des BMAS. Zur Einordnung kann ich Ihnen folgende Erläuterungen geben:

Die EUTB® ist ein unentgeltliches bundesweites Beratungsangebot für Menschen mit (drohenden) Behinderungen und deren Angehörige. Es arbeitet nach dem Prinzip "Eine für alle". Das bedeutet, die Ratsuchenden können sich mit allen Anfragen der Rehabilitation und Teilhabe an eines der bundesweit rund 500 EUTB®-Beratungsangebote wenden. Es kommt dabei nicht darauf an, welche Teilhabebeeinträchtigung Ratsuchende haben: Jedes Angebot ist grundsätzlich Ansprechpartner für alle Anfragen und für alle Beeinträchtigungsformen. Der überwiegende Anteil der Beratenden der EUTB® sind sogenannte „Peers“ - Personen, die selbst oder deren Angehörige eine Teilhabebeeinträchtigung haben.

Die Träger der Beratungsangebote erhalten nach der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben. Die rechtlichen Regelungen definieren allerdings keine Einstellungsvoraussetzungen für Beratende der EUTB®. Vielmehr stellen die Träger der EUTB®-Angebote selbst jeweils für sich das Anforderungsprofil für ihr Beratungspersonal auf.

Damit wird den regionalen Beratungsangeboten eine hohe Flexibilität bei der Personalauswahl gegeben. Der vielfältige und heterogene Erfahrungsschatz der EUTB®-Beratenden trägt zudem zur hohen Qualität der bundesweit miteinander vernetzten Angebote bei.

2. Ihrem Wunsch, die Ausschreibungsinformationen für die Beantragung von Zuschüssen für ein EUTB®-Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, kann ich am besten dadurch nachkommen, dass ich Sie auf die Internetseite der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) hinweise. Die.gsub ist die vom BMAS für die Administration der EUTB® und insbesondere die Durchführung der Antragsverfahren beauftragte Stelle. Auf der Webseite

<https://www.gsub.de/projekte/foerdermittelmanagement/eutbv-verordnung-zur-weiterfuehrung-der-ergaenzenden-unabhaengigen-teilhabeberatung>

können Sie sämtliche Information anklicken und einsehen. Dabei handelt es sich um Informationen zum Antragsverfahren, die „Frequently Asked Questions“ (FAQ) zum Verfahren, ein Antragsmuster, eine Übersicht zu den Regionen mit den dort zuschussfähigen Stellenanteilen (Vollzeitäquivalente), Datenschutzhinweise sowie Links u. a. zum Text der EUTBV.

3. Zu Ihrer letzten Frage erhalten Sie die Auskunft, dass im Kalenderjahr 2023 die Haushaltsausgaben 48 778 231,36 Euro betrugen.

Abschließend möchte ich Sie noch auf den Beratungsatlas der Fachstelle Teilhabeberatung aufmerksam machen: Auf der Webseite

<https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb> können Sie die EUTB®-Beratungsangebote in Ihrer Nähe, aber auch Angebote mit besonderen Beratungskompetenzen recherchieren. Dies können Sie alternativ mit der App „Teilhabeberatung“ tun, wo Sie zudem weitere Informationen der Fachstelle Teilhabeberatung finden.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG. Bei der Ihnen erteilten Information handelt es sich um eine einfache Auskunft im Sinne der Vorschrift.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

